

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 104-20

Amt:	Hauptamt	Datum:	28.05.2020
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	062.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Art und Weise der Durchführung einer Bürgerumfrage im Stadtteil Stetten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der vergangenen öffentlichen Sitzung beschlossen, dass Flächen zur Errichtung von maximal zwei Windenergieanlagen im Gewann Staufenberg verpachtet werden sollen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Stettener Bürgerschaft sich hierfür ausspricht und vertraglich gesichert ist, dass der momentan von der Stadt Tengen geplante und zur Ortschaft Stetten nächstliegende Windenergieanlagenstandort dauerhaft nicht realisiert werden soll und kann (Vorlage Nr. 091-20). Dabei hat der Gemeinderat ausdrücklich nochmals klargestellt, dass es insgesamt nicht um die Frage geht, ob Windenergieanlagen grundsätzlich im Bereich der Stettener Höhe zulässig oder geeignet seien.

Am 15. Juni 2020 wurde hierzu auch noch zusätzlich eine digitale Bürgerversammlung angeboten, in der die detaillierte Präsentation der Thematik nochmals dargestellt wurde. Die Bürgerumfrage ist kommunalrechtlich nicht normiert, wie das bei einem Bürgerentscheid der Fall ist. Deshalb eröffnet sich der Verwaltung ein breiteres Spektrum an Umsetzungsmöglichkeiten. Es wird vorgeschlagen, vom Kreis der Umfrageberechtigten dies an die Wahlberechtigung eines Bürgerentscheids bzw. einer Kommunalwahl anzulehnen. Somit wären umfrageberechtigt alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Stetten sowie Unionsbürgerinnen und -bürger, die am letztmöglichen Abgabedatum der Umfrage das 16. Lebensjahr vollendet haben und 3 Monate in der Ortschaft Stetten wohnen. Dies sind derzeit 226 Personen. Um dem Grundsatz einer geheimen Abstimmung zu entsprechen, schlägt die Verwaltung vor, die Umfrage wie eine ausschließliche Briefwahl ablaufen zu lassen, was bei regulären Abstimmungen und Wahlen nicht zulässig ist. Mit Blick auf Gewährleistung der Öffentlichkeit und größtmöglicher Transparenz auch bei der Ermittlung des Umfrageergebnisses, soll am Montag, 13. Juli 2020 unter Mitwirkung von 3 Mitgliedern des Gemeinderates um 18:00 Uhr eine öffentliche Auszählung im Bürgersaal des Rathauses erfolgen. Hierzu werden die drei Fraktionen gebeten, jeweils ein Mitglied zu benennen, die quasi mit dem Bürgermeister eine Art Gemeindewahlausschuss abbilden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter den beschriebenen Rahmenbedingungen eine Bürgerumfrage im Stadtteil Stetten durchzuführen und stimmt dem Umfragebogen zu.
2. Der Gemeinderat benennt folgende Mitglieder zum „Auszählgremium“:
 - a)
 - b)
 - c)

Anlagen:

Umfragebogen

